

Landeshauptstadt Schwerin Feuerwehr	Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen	Stand 24.12.2016
--	---	----------------------------

1. Anwendungsbereich:

Für Feuerwehrpläne, die aufgrund von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Vorgaben des Arbeitsstättenrechts, rechtlichen Anforderungen zu Gefahrstoffen oder auf der Grundlage des speziellen Brandschutz- und Katastrophenschutzrechtes durch den Bauherrn oder Betreiber einer baulichen Anlage im Territorium der Landeshauptstadt Schwerin anzufertigen sind, gelten die nachfolgend aufgeführten Festlegungen. Zuständige Brandschutzdienststelle ist die Berufsfeuerwehr Schwerin. Wenn durch eigene Sicherheitsbedürfnisse oder versicherungsrechtliche Maßgaben Feuerwehrpläne der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden sollen, so sind diese Festlegungen ebenfalls anzuwenden.

2. Begriffsbestimmung:

Feuerwehrpläne bilden bauliche und technische Anlagen mit besonderen Gegebenheiten und Risiken ab. Sie dienen der Einsatzvorbereitung sowie als Hilfsmittel zur Lagebeurteilung und ermöglichen als Führungsmittel eine rasche Orientierung im Objekt, um Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen schneller und zielgerichteter zu ermöglichen. Von Feuerwehrplänen sind insbesondere Feuerwehreinsatzpläne zu unterscheiden. Diese werden nur durch die Feuerwehr bzw. die Brandschutzdienststelle erstellt und enthalten objekt- oder ereignisbezogene einsatztaktische Maßnahmen. Weiterhin ist die Differenzierung zu Brandschutzplänen, Flucht- und Rettungsplänen sowie Objektplänen zu beachten.

3. Grundlagen und Gestaltung:

Für die Anfertigung von Feuerwehrplänen gelten eindeutig und uneingeschränkt die Anforderungen nach der technischen Norm DIN 14095:2007-05.

Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6:2016-04 zu verwenden.

Ergänzend erforderliche Warnzeichen sollen auf Grundlage der DIN 4844-2:2012-12 oder der DIN EN ISO 7010:2012-10 dargestellt werden.

Das Layout ist konsequent entsprechend dem Anhang B der DIN 14095:2007-05 zu gestalten. Grundsätzlich bestehen Feuerwehrpläne immer aus:

- Allgemeinen Objektinformationen (Deckblatt)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Zusätzlichen textlichen Erläuterungen (Textteil)

Bei Erfordernis sind entsprechende Sonderpläne nach Punkt 5.5 der DIN 14095:2007-05 anzufertigen und gegebenenfalls mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Übersichtsplan ist immer in A 3, Querformat oder bei Bedarf in einer Breite von maximal 84 cm darzustellen. Die Geschosspläne sind grundsätzlich im A 3, Querformat anzufertigen. Allgemeine Objektinformationen und Zusätzliche textlichen Erläuterungen besitzen Hochformat A 4.

Für ein baulich bzw. betrieblich-organisatorisch zusammenhängendes Objekt, welches insbesondere durch eine einheitliche postalische Anschrift bezeichnet wird, hat auch die Erstellung eines zusammenhängenden Feuerwehrplanes zu erfolgen.

4. Prüfung und Anzahl der Exemplare:

Der Feuerwehr Schwerin ist ein Musterexemplar des Feuerwehrplanes in Papierform zur Prüfung zuzusenden, bevor die Endausfertigungen erfolgt. Nach beanstandungsfreier Bestätigung des Feuerwehrplanes erhält der Verfasser durch die Feuerwehr Schwerin eine Druckfreigabe. Danach ist der Plan in vierfacher Form sowie einmal in digitaler, unveränderlicher Form auf Datenträger (USB-Speicherstick mit PDF-Datei) zu übergeben. Der Bauherr oder Betreiber der baulichen Anlage erhält bei Übergabe der erforderlichen Anzahl von Exemplaren eine schriftliche, formgebundene Bestätigung durch die Abt. Gefahrenvorbeugung der Berufsfeuerwehr Schwerin. → siehe Anhang Ablaufschema
Als entsprechender Nässe- und Verschmutzungsschutz sind Klarsichtfolien (Prospekthüllen) und rote Schnellhefter (Kunststoff, geeignet für A 4, transparenter Vorderdeckel) für jedes Exemplar zu verwenden.

5. Vorhaltung vor Ort:

Neben den Exemplaren die der Feuerwehr zur Verfügung zustellen sind, ist im Objekt ein Komplettexemplar des Feuerwehrplanes möglichst im Zugangsbereich so zu hinterlegen, dass für die eintreffende Feuerweereinheit der Plan jederzeit und schnell zu erreichen ist. Bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage soll der Feuerwehrplan zusammen mit den Brandmelderlageplänen (Laufkartendepot) innerhalb des Feuerwehr-Informations- und Bediensystems aufbewahrt werden.

6. Anpassung, Änderungen und Aktualisierung bestehender Pläne:

Der Eigentümer bzw. Betreiber der baulichen oder technischen Anlage hat den Feuerwehrplan einschließlich aller Exemplare stets auf aktuellem Stand zu halten. Dazu ist mindestens alle 2 Jahre eine Prüfung durch eine sachkundige Person durchzuführen. Bei wesentlichen Änderungen der baulichen oder technischen Anlage ist der Feuerwehrplan entsprechend zu überarbeiten und an die aktuelle Fassung der DIN 14095 anzupassen.
Alle Änderungen in schriftlichen oder grafischen Teilen sind der Feuerwehr aktualisiert in der notwendigen Anzahl von vier Exemplaren sowie als Datenträger (USB-Speicherstick mit PDF-Datei) zu übergeben. Durch die Feuerwehr werden in den vorhandenen Exemplaren des Feuerwehrplanes keine Änderungen durchgeführt!

Anhang: Ablaufschema

A B L A U F S C H E M A

